

bezeichnet) ein Urkundenbuch vor, welches das gesamte Mittelalter und die Reformationszeit abdeckt, das allerdings lückenhaft ist. Das Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg ist mit einem ersten Band hingegen nur bis 1357 gediehen (bearb. von P. F. KEHR, Halle 1899), das Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg sogar nur bis 1304 (Bd. 1 bearb. von F. ROSENFELD, Magdeburg 1925; Bd. 2 bearb. von H. PATZE/J. DOLLE, Köln/Weimar/Wien 2000). Das quellenreiche Spätmittelalter bleibt nicht nur für die Urkunden der mitteldeutschen Bischöfe und Domkapitel eine Herausforderung! Dass sie sich meistern lässt, zeigt der Blick nach Niedersachsen.

Leipzig

Enno Bünz

GÜNTHER WÖLFING (Hg.), Das Prämonstratenserklöster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573. Mit einem Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 18), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2010. – 776 S., 24 s/w-Abb. auf 4 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-412.20445-7, Preis: 99,90 €).

Das Prämonstratenserklöster Veßra in Südthüringen wurde Anfang der 1130er-Jahre von Graf Gotebold II. von Henneberg gegründet und war bis zu seiner Aufhebung durch die Gründerfamilie zwischen 1544 und 1573 in territorialer Hinsicht eng mit der Geschichte des Henneberger Landes, in kirchlicher Hinsicht mit dem Bistum Würzburg verbunden. Erst nach dem Ende des Klosters wurde Veßra als Teil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, die 1583 im Erbgang an die Wettiner fiel, Teil Kursachsens beziehungsweise zeitweilig auch der Sekundogenitur Sachsen-Weitz, 1815 dann Preußens. Als Glied des Prämonstratenserordens, aber auch als regionaler Herrschaftsträger und als Hauskloster der Henneberger hat Veßra mehrere Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt, die sich auch in stattlichen Klosterbauten der Romanik und Gotik niederschlagen hat. Während die romanische Klosterkirche, die seit 1939 Ruine ist, schon mehrfach das Interesse der Bau- und Kunstgeschichte gefunden hat, liegt bislang noch keine umfassende Geschichte des Klosters vor. Der Historiker Günther Wölfing hat sich als hervorragender Kenner der Geschichte des Henneberger Landes aber schon seit Jahrzehnten mit der Geschichte Veßras beschäftigt und eine Reihe von Studien zu Einzelproblemen vorgelegt. Durch das nun von ihm erstellte umfangreiche Regestenwerk wird die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Prämonstratenserklöstlers auf neue und sichere Grundlagen gestellt.

Der Herausgeber zeichnet einleitend die Geschichte des Klosters Veßra und seines Archivs nach, das sich aufgrund der zeitweiligen Zugehörigkeit Veßras zu Preußen bis heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie dessen Außenstelle Wernigerode befindet. Zudem begründet Wölfing seine Entscheidung für das Pertinenz-, gegen das Provenienzprinzip bei der Zusammenstellung der Quellen, wobei er zuversichtlich ist, mindestens 90 bis 95 Prozent der relevanten Quellen erfasst zu haben. Die Debatte um Vor- und Nachteile des Pertinenzprinzips soll hier nicht erneut angefasst werden. Wenn jemand wie Günther Wölfing sich über einen langen Zeitraum mit der Geschichte eines Klosters befasst und dafür zahlreiche Archive systematisch bereist hat, ist die Entscheidung für das Pertinenzprinzip zu vertreten. Für den Benutzer eines Quellenwerkes hat es darüber hinaus den Vorteil, dass wesentlich mehr Material geboten wird, als im Klosterarchiv vorhanden ist. Für Veßra bietet der Herausgeber insgesamt 1.054 Urkundenregesten; von diesen gehören 503 sicher zum Klosterarchiv (am Kopf des Regests hinter der laufenden Nummer mit KAV = Klosterarchiv Veßra gekennzeichnet), während mehr als 530 Urkunden, die Kloster Veßra

betreffen, aus anderen Beständen, vor allem dem Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv stammen (die Differenz der Gesamtzahl zu den 1.026 durchgezählten Regesten ergibt sich durch etliche eingeschobene a-Nummern). 40 Urkundenregesten gehören in das 12. (ab 1130), 66 ins 13., 308 ins 14., 312 ins 15. und 299 ins 16. Jahrhundert (bis 1573). Geboten werden Vollregesten mit Angabe der Überlieferung, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von Abschriften sowie mit Angabe von Regesten und Drucken, doch war der Großteil der Urkunden bislang noch unpubliziert. Der Herausgeber hat sich, soweit möglich, konsequent bemüht, nur Urkunden als Regesten darzubieten, doch schließt sich dann (S. 511–612) ein Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen an, das jeweils in chronologischer Reihenfolge mit Kurzregesten oder knappen Betreffenden die Überlieferung in ihrer ganzen Breite erfasst: Briefe (774 Nummern); Protokolle und Berichte (96 Nummern), Rechnungen, Steuer- und Schuldenlisten (279 Nummern) werden genannt; des Weiteren werden Auflistungen verschiedener Art dargeboten, nämlich von Ordens- und Zirkarienkatalogen (8 Nummern); von Nekrologen, Priesterweihen, Universitätsmatrikeln und Gästelisten (20 Nummern); von Urkunden- und Aktenverzeichnissen (11 Nummern), von Urbarien, Lehnsbüchern, Zins- und Zehntregistern, Taxationen und Mobilienverzeichnissen (66 Nummern); schließlich von internen Aktennotizen verschiedensten Inhalts (79 Nummern) und sonstigen archivalischen Quellen (22 Nummern). Ein Katalog der Veßraer Siegel, und zwar des Konvents, der Äbte und einzelner Konventualen (mit Abbildungen), rundet die Quellenschließung ab.

Der Wert dieses Regestenwerkes kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wölffing hätte sich schon allein mit den Urkundenregesten größte Verdienste erworben. Indem er diesen aber auch detaillierte Verzeichnisse aller erdenklichen nichturkundlichen Quellen beigegeben hat, liegt nun ein Werk vor, das weit über die Geschichte des Klosters Veßra hinaus von Bedeutung ist. Die Landesgeschichte Thüringens und Frankens, die weitere Erforschung des Hennebergischen Landes und des gefürtesten Grafenhauses werden dieses Regestenwerk zu nutzen wissen. Der unmittelbare Ertrag für die sächsische Geschichte ist natürlich gering, doch finden sich in dem sorgfältigen Personen- und Ortsregister einige Belege für Leipzig, Meißen und Naumburg sowie in größerer Zahl für die Wettiner des 15. und 16. Jahrhunderts.

Leipzig

Enno Bünz

LARS-ARNE DANNENBERG/MARIO MÜLLER (Hg.), *Chronicon Silesiae* – ab anno Christi 1052 usque in annum 1573 ultra quinque saecula – Chronik Schlesiens über fünf Jahrhunderte vom Jahre Christi 1052 bis zum Jahre 1573 (Scriptores rerum Lusaticarum, Bd. 6), Verlag Gunter Oettel, Görlitz/Zittau 2011. – XXXV, 174 S., 8 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-938583-67-8, Preis: 29,00 €).

Mit der Veröffentlichung des „*Chronicon Silesiae*“ belebt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften die Reihe „*Scriptores rerum Lusaticarum*“ wieder. Bezugnehmend auf eine Sammeledition zur Oberlausitzer Geschichte aus dem Jahr 1719 erschienen im 19. Jahrhundert vier Bände, welche inhaltlich vor allem die Görlitzer Ratsannalen umfassten. Die Reihe wird nun auch um Quellen aus den böhmischen Kronländern erweitert, die einen engeren Bezug zur Geschichte der Oberlausitz aufweisen. Den ersten Band dieser in einer neuen Tradition stehenden Reihe (der sechste insgesamt) stellt die hier anzusehende Publikation dar.

Die schlesische Chronik ist bisher – wie zahlreiche andere ungedruckte Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts – weitgehend unbeachtet geblieben. Von den überlieferten